

5. Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für den Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe I vom 24.07.2015

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit den §§ 30 Abs. 1 und 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zul. geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 426), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 10 LHG am 15.12.2020 die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

Die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat gemäß § 32 Abs. 3 LHG am 15.12.2020 ihre Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Die Anlage 3 (Modulhandbuch) zur Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für den Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe I“ vom 24.07.2015 (Amtliche Bekanntmachung 05/2016) in der Fassung vom 14.04.2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 03/2020) wird gemäß Beschluss des Senats vom 15.12.2020 in den Modulbeschreibungen einzelner Fächer geändert. Die Änderungen sind im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe I (Anlage 3) niedergelegt

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung findet erstmalig Anwendung auf das Wintersemester 2020/21.
2. Die Änderungen des Modulhandbuchs des Bachelorstudiengangs Lehramt Sekundarstufe I (Anlage 3 der Studien- und Prüfungsordnung) durch Beschluss des Senats

vom 15. Dezember 2020 finden auf Studierende Anwendung, die ihr Studium nach dem 30. September 2020 aufgenommen haben. Auf Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2020 aufgenommen haben, findet das Modulhandbuch in der Fassung von vor dem Inkrafttreten der Änderungsordnung zur Änderung des Modulhandbuchs noch bis zum 14. Dezember 2025 weiter Anwendung. Studierende gemäß Satz 2 können auf Antrag in den Anwendungsbereich des Modulhandbuchs vom 15. Dezember 2020 wechseln.

3. Die bisherigen Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelorstudiengangs Lehramt Sekundarstufe I und deren Änderungsordnungen behalten für die darin jeweils eingeschriebenen Studierenden ihre Gültigkeit.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Weingarten, 15.12.2020

gez.
Prof. Dr. Karin Schweizer
Rektorin